

KPMG Law verstärkt Legal Financial Services mit Dr. Ulrich Florian

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (KPMG Law) baut zum 01. Januar 2022 mit Dr. Ulrich Florian den Bereich Legal Financial Services am Standort Düsseldorf aus. Dr. Ulrich Florian wird dem Team um Dr. Andreas Wieland im Sektor Banking als Senior Manager angehören.

Dr. Ulrich Florian kommt von HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, wo er seit 2008 als Justiziar tätig war. Nach seinem Beginn im Konsortial- und Emissionsgeschäft beriet er ab 2009 die Structured Solutions Group und war seit 2010 in der zentralen Rechtsabteilung im Bereich Bank- und Kapitalmarktrecht als Associate General Counsel beschäftigt. 2019 übernahm er zusätzlich die Beratung in Fragen zum IT-Recht als Digital Lead Lawyer Europe. Zu seinen früheren Stationen zählen Hengeler Mueller in Frankfurt und Hoffmann Liebs in Düsseldorf, wo er jeweils schwerpunktmäßig im Bank-, Bankaufsichts- und Kapitalmarktrecht tätig war, sowie die DekaBank Deutsche Girozentrale, wo er als Syndikus für den Bereich Bank- und Kapitalmarktrecht zuständig war.

Bei KPMG Law wird Dr. Ulrich Florian umfassend zu Fragen des Bank- und Bankaufsichtsrecht sowie zu Fragen des Kapitalmarktrechts, insbesondere auch zur Nachhaltigkeitsregulierung („ESG“), beraten.

Dr. Andreas Wieland, Partner und Sektor Head of Banking bei KPMG Law, Frankfurt kommentiert: „Mit Dr. Ulrich Florian haben wir einen erfahrenen Juristen gewonnen, der mit seinen fundierten Fachkenntnissen und seiner umfassenden Erfahrung unser Team hervorragend ergänzt und uns beim weiteren Ausbau der Solution Line Legal Financial Service unterstützen wird.“

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2024 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.